

Von der Schwierigkeit des Entscheidens

Vortrag anlässlich der Verleihung des Preises des Historischen Kollegs, 8.11.2013

von Barbara Stollberg-Rilinger

Entscheiden ist immer schwierig. Ich weiß beispielsweise nicht, welche Schwierigkeiten es der Jury des Historischen Kollegs bereitet hat, ihre Entscheidung zu fällen, und ich möchte jetzt auch gar nicht Ihre kritische Aufmerksamkeit auf die Frage lenken, wie rational diese Entscheidung war. Die Erfahrung lehrt ja, dass einer Entscheidung, wenn sie einmal förmlich gefallen ist, im Nachhinein ihre eigene Rationalität gewissermaßen von selbst zuwächst. Dafür sorgen normalerweise schon die institutionellen Mechanismen, in die eine Entscheidung eingebettet ist, und die Formen, in denen die Entscheidung präsentiert wird (zum Beispiel Zeremonien wie diese hier).

Aber darüber möchte ich naheliegenderweise jetzt gar nicht nachdenken. Ich möchte vielmehr ausdrücklich vorausschicken, dass meine Beschäftigung mit dem Thema „Entscheiden“ älter ist als die Entscheidung des Historischen Kollegs, also nicht erst von dem heutigen Anlass inspiriert. Ich möchte vielmehr diese Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar Überlegungen vorzutragen, die ich gemeinsam mit einigen Münsteraner Kollegen in den letzten Monaten angestellt habe. Dabei geht es darum, das *Entscheiden als solches* in einer etwas anderen Perspektive als üblich auf die Agenda der *Geistes- und Kulturwissenschaften* zu setzen und damit das Monopol der ökonomisch und sozialpsychologisch geprägten Disziplinen auf dieses Thema zu brechen.

Die Ausgangsthese lautet: *Entscheiden ist nicht selbstverständlich* – ja es ist nicht einmal wahrscheinlich. Genauer gesagt: Es versteht sich *nicht* von selbst, dass Handeln als Entscheidungshandeln *gerahmt, geformt und wahrgenommen* wird. Ob und inwiefern das der Fall ist, so die zweite These, ist vielmehr historisch variabel und d.h. kulturabhängig. Mit anderen Worten: Das Entscheiden hat eine *historische* Dimension. Wenn das aber so ist, dann muss man fragen, ob sich *unterschiedliche Kulturen* des Entscheidens – oder auch Kulturen des Nicht-Entscheidens – rekonstruieren lassen. Wir möchten versuchen, eine Geschichte des Entscheidens als einer Art variabler Kulturtechnik zu entwerfen.

Dazu möchte ich zunächst einen Schritt zurück tun und grundsätzlich fragen: Was ist das eigentlich – eine Entscheidung? Schon das ist keineswegs so klar, wie die alltagssprachliche

Verwendung des Wortes suggeriert. Was genau meinen wir eigentlich, wenn wir sagen: *Es wurde entschieden?* Oder: Ich habe *mich* entschieden? Schon sprachlich zeichnen sich deutliche Unterschiede ab, je nachdem, ob wir sagen, eine Entscheidung wurde *gefunden*, oder eine Entscheidung wurde *gefällt*. Noch deutlicher wird dies, wenn man sich verschiedene *Hintergrundmetaphern* ansieht: Denken Sie an Waage, Würfel oder Schwert. Es macht offensichtlich einen Unterschied, ob man sich den Vorgang des Entscheidens vorstellt wie einen Akt des Wägens, wie einen Akt des Würfeln oder wie einen Akt des Durchschlagens. Im ersten Fall senkt sich die Waagschale *von allein*, nur aufgrund des Gewichts – z.B. der guten oder bösen Taten eines Sünders –, die in die Waagschale geworfen werden. Das Urteil (etwa im Falle der Justitia, vor allem des Jüngsten Gerichts) folgt aus dem Gewicht der guten Gründe gleichsam *von allein*, ohne Zutun des Richters.

Ganz anders verhält es sich mit den *Würfeln*, die so oder anders fallen: da gibt es keinerlei Zusammenhang zwischen irgendwelchen Gründen und der Entscheidung, ganz im Gegenteil. Es ist vielmehr dem Wirken des blinden Zufalls überlassen (oder der überempirischen Mächte, die sich vielleicht dahinter verbergen), wie die Entscheidung – buchstäblich – *fällt*. Mit anderen Worten: Die Metapher des Würfels oder des Losens betont geradezu dramatisch die *Kontingenz* des Entscheidens, d.h. den Umstand, dass *immer auch anders* hätte entschieden werden können. Gibt es keine Alternativen, so gibt es auch keine Entscheidung; es handelt sich dann vielmehr um einen Automatismus, eine Ableitung, einen Determinismus. Manche Theoretiker betonen den *grundsätzlich aleatorischen* Charakter allen Entscheidens, etwa Niklas Luhmann. „Entscheiden heißt, sich über den Mangel an guten Gründen hinwegzusetzen“ (Günther Ortman). Es gibt *immer* eine Lücke, einen Hiatus zwischen noch so vielen rationalen Erwägungen und der Entscheidung. Das macht die Etymologie des Wortes Entscheidung sehr gut deutlich – *de-cisio*, Ent-*scheidung*. Damit sind wir bei der dritten der eingangs genannten Hintergrundmetaphern: dem Schnitt oder – etwas drastischer, dem Schwerthieb. Das Wort *decisio* deutet an, dass eine Entscheidung einen *Einschnitt im Zeitverlauf*, eine *Diskontinuität* erzeugt: Sie trennt das Vorher vom Nachher, nämlich die Vergangenheit, in der es noch mehrere Optionen gab, von der Zukunft, in der man sich bereits festgelegt hat und nun gemäß der *einen* ausgewählten Option gehandelt wird. Die Metapher des Zerschneidens, des Schwerthiebs suggeriert darüber hinaus ein Moment der Willkür: Der Gordische Knoten, den Alexander mit seinem Schwert durchtrennt hat, steht für eine Situation, in der die Komplexität der Umstände ein rationales Abwägen aussichtslos macht, in der aber gleichwohl entschieden werden muss, für eine Situation also, in der es rationaler ist, *überhaupt zu entscheiden* – und sei es irrational –, als *gar nicht* zu handeln.

Doch: Das Treffen einer Entscheidung ist immer riskant, weil damit zukünftige Handlungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden, ohne dass die ‚Richtigkeit‘ der Entscheidung im Moment des Entscheidens selbst gewährleistet wäre. Die verworfenen Optionen bleiben ja als denkbare Alternativen in Erinnerung. Deshalb sind Entscheidungen besonders anfällig für Widerspruch und einem hohen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Der Vorwurf, man hätte besser anders entschieden, steht immer im Raum. Die Kontingenz des Entscheidens ist deshalb immer eine Zumutung, und zu entscheiden ist – immer, auch heute – keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme. Meist lässt man sich gar nicht erst darauf ein. Denn Entscheiden – im strengen Sinne, d.h. die explizite Erzeugung und Abwägung verschiedener Optionen und die ebenfalls explizite Festlegung auf eine davon, hinter die es dann kein Zurück gibt – Entscheiden in diesem strengen Sinne ist aufwendiger als Nichtentscheiden. Es verursacht Kosten. Man könnte (mit Thomas Bauer) vom Segen der Ambiguität, von der Tugend der Unentschiedenheit sprechen. Sind Entscheidungen aber unvermeidbar, dann gibt es ein breites Spektrum von Arten, mit der Kontingenz des Entscheidens umzugehen. Das zeigen die eingangs erwähnten unterschiedlichen Metaphern: Das eine Extrem besteht darin, die Kontingenz offensiv als solche zu betonen und auf das Abwägen von Gründen völlig zu verzichten – etwa durch Techniken der Zufallsentscheidung oder durch autoritative Willkür im Sinne des Dezisionismus (*auctoritas, non veritas facit decisionem*, um Thomas Hobbes abzuwandeln). Das andere Extrem besteht darin, die Kontingenz des Entscheidens so weit wie möglich zum Verschwinden zu bringen, etwa durch transzendente Entscheidungshilfen wie das Gottesurteil oder durch rationalistische Entscheidungsprogramme, die *scheinbar automatisch* die ‚einzig richtige Entscheidung‘ hervorbringen (*veritas, non auctoritas facit decisionem*).

* * *

Inwiefern hat all das nun eine historische Dimension, inwiefern lohnt es sich, das zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft zu machen?

Gehen wir von der heutigen Situation aus. Wir leben heute, sagt der Soziologe Uwe Schimank, in einer *Entscheidungsgesellschaft*. Damit ist gemeint, dass in unserer Gesellschaft – wesentlich mehr als in traditionellen Gesellschaften – alles menschliche Handeln tendenziell als Entscheidungshandeln, und zwar als *rationales* Entscheidungshandeln geformt ist. Das heißt: *Einerseits* wird immer mehr entscheidungsbedürftig und es wird immer schneller entschieden. Wir erleben immer mehr Situationen *als Entscheidungssituationen*, in denen entschieden *werden muss*, und wir haben dabei immer mehr *Optionen, zwischen denen wir*

entscheiden müssen: von der alltäglichen Kaufentscheidung vor den endlosen Produktregalen im Supermarkt bis hin zu neuartigen Entscheidungszwängen in den existenziellsten Situationen: der Entscheidung über Schwangerschaft – ja oder nein – oder der Entscheidung, ob ein Patient als tot zu gelten hat oder nicht.

Andererseits aber wird zugleich die Unsicherheit, *wie* man *vernünftig* entscheiden soll, immer größer, weil die *Entscheidungsoptionen* angesichts völlig unüberschaubarer Informationsmassen immer unabwägbarer und die *Entscheidungsfolgen* angesichts hochkomplexer Strukturzusammenhänge immer unabschätzbarer werden. Mit anderen Worten: Das Entscheiden ist eine wachsende Zumutung.

Einerseits vertrauen wir weitreichende Entscheidungen – zum Beispiel Hochgeschwindigkeits-Finanztransaktionen – dem Computer an, d.h. wir (oder jedenfalls die Wirtschafts- und Finanzexperten) vertrauen blind auf die rationalen Effekte automatisierter Abläufe gemäß mathematischen Algorithmen, die menschliches Entscheiden erübrigen. Politiker verkaufen ihre Entscheidungen gern als „alternativlos“, was ein Widerspruch in sich ist: eine alternativlose Entscheidung wäre eben gar keine. In beiden Fällen wird die *Kontingenz* des Entscheidens scheinbar zum Verschwinden gebracht; d.h. man hängt einem geradezu irrationalen Glauben an die Möglichkeit der „einzig richtigen“, einzig rationalen Entscheidung an.

Andererseits ist genau dieses geradezu irrationale Zutrauen in die menschliche Rationalität mehr und nachhaltiger irritiert denn je. Das alte *rational-choice*-Modell ist mittlerweile gründlich entzaubert worden, und zwar von Vertretern der „Entscheidungswissenschaften“ selbst. Menschen, das weiß man mittlerweile, entscheiden keineswegs nach Abwägung aller verfügbaren Informationen und guten Gründe; sie entscheiden vielmehr oft auf der Grundlage weitgehender Ignoranz. Umgekehrt kann es dann auch durchaus *vernünftig sein, gar nicht* zu entscheiden. Soziologen und Politiker entdecken heute wieder mehr und mehr den *Segen der Unentschiedenheit*, sie singen das *Lob der Routine*, sie preisen das *Durchwursteln*, das unter der Bezeichnung Inkrementalismus salonfähig geworden ist. Auch die populäre Alltags-Ratgeberliteratur rät zum Aussitzen, Abwarten, Nicht-Handeln. Mehr noch: In manchen Fällen – wie etwa der pränatalen Medizin – kann es moralisch geboten erscheinen, geradezu ein *Recht auf Nicht-Entscheiden* geltend zu machen.

Man sieht: Wir machen durchaus widersprüchliche Erfahrungen mit dem Entscheiden.

* * *

Diese Beobachtungen legen es nahe, einen Schritt zurück zu treten und das Phänomen des Entscheidens *aus größerer historischer Distanz* zu betrachten. Wie gingen Menschen vergangener Gesellschaften mit der Zumutung des Entscheidens um? Inwiefern modellierten sie ihr Handeln als Entscheidungshandeln – oder auch nicht?

Das scheint auf den ersten Blick gar nichts Neues zu sein. Historiker befassen sich doch, könnte man meinen, seit jeher mit Entscheidungen, das ist geradezu ihr ureigenstes Thema. Historiker rekonstruieren vergangene Entscheidungsmotive und analysieren Entscheidungsfolgen. Damit betreiben sie meistens das Geschäft der Nachrationalisierung. Was tatsächlich vielleicht Routinehandeln, Durchwursteln oder spontanes Reagieren gewesen sein kann, wird nachträglich als (rational nachvollziehbares) Entscheidungshandeln ausgewiesen. Was dabei unausgesprochen unterstellt wird ist, *dass überhaupt* entschieden wurde. D.h. Historiker fragen gewöhnlich *nicht* danach, ob und auf welche Weise das Handeln der historischen Akteure *überhaupt von diesen selbst* als Entscheidungshandeln inszeniert und wahrgenommen wurde. Nebenbei bemerkt: Das haben die Historiker mit den sogenannten modernen „Entscheidungswissenschaftlern“ gemeinsam; auch diese interessieren sich dafür, *wie* entschieden wird – rational oder weniger rational –, aber sie setzen dabei immer schon voraus, *dass überhaupt* entschieden wird. Ja, sie *produzieren* sogar – im Unterschied zu den Historikern – selbst *durch ihre Experimente* erst die Entscheidungssituation, deren Resultat sie dann untersuchen.

In der sozialen Realität hingegen ist die Frage, ob es sich bei einem sozialen Geschehen um einen Entscheidungsvorgang handelt oder nicht, oftmals ganz *uneindeutig*, und das Geschehen wird oft erst im Nachhinein als *Entscheidungsgeschehen* ausgewiesen. Genau das aber – ob und wie ein soziales Geschehen als Entscheiden kommuniziert und inszeniert wird, lohnt eine größere Aufmerksamkeit der Historiker; genau das bedarf der Historisierung und systematischen Thematisierung. Dazu muss man es aber anders fassen, als das gemeinhin getan wird: nämlich *nicht* als individuelles, mentales, kognitives Geschehen, so wie es Ökonomen oder Psychologen betrachten, sondern als kommunikatives, als soziales Geschehen.

Damit komme ich zurück zu meiner Ausgangsthese: Entscheiden ist, was als Entscheiden gilt und als Entscheiden ausgeflaggt wird, was als solches gerahmt, modelliert, kommuniziert, wahrgenommen wird – und zwar, wie gesagt, oft erst nachträglich. Ob soziales Handeln in dieser Weise gestaltet und beobachtet wird oder nicht, unterliegt historischem Wandel. Ich möchte, wie gesagt, auch im Namen meiner Münsteraner Kollegen dafür plädieren und dazu

anregen, auf diese Frage mehr historiographisches Augenmerk zu richten als bisher. Damit könnte auch ein Beitrag zu einer Reformulierung vertrauter Modernisierungserzählungen und zur Entzauberung überkommener Rationalitätsmythen geleistet werden. Es fragt sich ja: Wenn die heutige Gesellschaft tatsächlich eine „Entscheidungsgesellschaft“ ist – wie ist sie dazu geworden? Wie verhielt es sich mit dem Entscheiden in vormodernen Gesellschaften? Haben wir es da mit Kulturen des Nicht-Entscheidens zu tun?

Lassen Sie mich, worum es mir geht, hier nur an *einem* prominenten Beispiel ganz skizzenhaft illustrieren: am Phänomen der Herrschaftsnachfolge im Römisch-deutschen Reich. Bis ins 12. Jahrhundert war die Thronfolge nirgendwo in den europäischen Monarchien abstrakt formalisiert. Elemente von dynastischer Erbfolge und Wahl gingen fließend ineinander über. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit änderte sich das zunehmend. In den meisten Monarchien und Fürstentümern wurde das Thronfolgerecht in schriftlichen Hausverträgen formalisiert und für alle möglichen Fälle im Voraus bestimmt. Dabei ging es darum, die Herrschaftsnachfolge in einen quasi-natürlichen Automatismus zu verwandeln und mit der Aura des Unverfügbaren zu umgeben. Selbst ein Konstruktivist wie Thomas Hobbes nennt das Erstgeburtsrecht ein „*natürliches Los*“ (De cive c.3, § 17f.). Mit anderen Worten: Es ging darum, *Entscheidungssituationen auszuschließen*. Das Salische Hausgesetz in Frankreich ist das wohl prominenteste Beispiel. Auch wenn es Konflikte in Einzelfällen keineswegs immer verhinderte, so galt doch als formale Norm, dass der Tod des Herrschers die Thronfolge des Erben quasi-automatisch auslöste, *ohne Dazwischentreten einer Entscheidung*.

Es gab aber bekanntlich auch Monarchien (von den autonomen Städten zu schweigen), wo das aus unterschiedlichen Gründen nicht der Fall war: zum einen im Papsttum und den geistlichen Fürstentümern, zum anderen im Heiligen römische Reich deutscher Nation. Hier musste immer wieder neu entschieden werden. Das schuf Probleme.

Die Dominanz des Wahlprinzips hatte im mittelalterlichen Reich (ähnlich wie im Papsttum) wiederholt zu Uneindeutigkeit und Spaltung geführt. Am einen Ort konnte der, am anderen jener König sein. Für jeden konnten andere Argumente ritueller Korrektheit sprechen: Der eine war am richtigen Ort gewählt, der andere durch die richtigen Personen oder mit den richtigen Insignien. Doch es gab niemanden, der letztgültig *entscheiden* konnte, was nun den Ausschlag gab. Eine solche doppeldeutige Lage konnte nur durch Waffengewalt beendet

werden (was dann als Gottesurteil galt) – oder *gar nicht*, d.h. man musste mit einem Zustand dauerhafter *Unausgetragtheit* zurechtkommen. Die Erfahrung solcher Herrschaftskrisen aufgrund von Doppelwahlen führte im Reich zu einer (für die weltliche Herrschaft) frühen *Formalisierung* des Entscheidens, nämlich durch die berühmte Goldene Bulle Karls IV. von 1356 – die zwar erst im Laufe der Zeit den Status eines unverfügbaren Reichsgrundgesetzes erwarb, die dann aber, ungeachtet faktischer Verstöße und Veränderungen im Detail, bis zum Ende des Reiches von einer erstaunlichen normativen Beharrungskraft war.

Was änderte sich durch diese Formalisierung des Entscheidens? Die Goldene Bulle schrieb bekanntlich den Kreis der sieben Königswähler, deren Privilegien und zeremonielle Ränge definitiv fest, sie bestimmte den rechten Ort, die Dauer und das Verfahren der Wahl und sie legte die Geltung der Mehrheitsentscheidung fest. Wenn sie alle oder die Mehrzahl die Wahl vollzogen haben, so heißt es dort, dann ist diese Wahl so anzusehen, *als ob* sie von ihnen *allen einhellig* und ohne Gegenstimme vollzogen worden wäre. Die Goldene Bulle unterwarf, so könnte man sagen, die Königswahl der Logik des klassischen Dramas, nämlich der Einheit von Ort, Zeit, Personen und Handlung. Damit sollte garantiert werden, und das scheint mir der springende Punkt, *dass überhaupt entschieden wurde*. Die Goldene Bulle sollte dafür sorgen, dass der Prozess des Entscheidens sicher in Gang gesetzt und mit Gewissheit zu Ende geführt wurde. Ähnlich wie bei der Papstwahl bereits über ein Jahrhundert zuvor, gingen dabei die Einführung des Mehrheitsprinzips und Abschließung der Wahlkörperschaft Hand in Hand und bedingten einander. Es kennzeichnet *formale Verfahren* ganz allgemein, dass der Kreis der Beteiligten durch Mitgliedschaftsregeln festgelegt wird, dass abstrakte Verfahrensschritte definiert werden, vor allem aber, dass die Beteiligten sich der zu treffenden Entscheidung *im Voraus*, unabhängig von dem jeweiligen Ergebnis, unterwerfen. Das war bei der Königswahl in der frühen Neuzeit der Fall. Die Kurfürsten verpflichteten sich einzeln zu Beginn der förmlichen Wahlhandlung im Konklave, sich der Mehrheitsentscheidung zu unterwerfen.

Das war ungewöhnlich. Der Normalfall einer vormodernen politischen Versammlung sah ganz anders aus. Mehrere miteinander verbundene Strukturmerkmale vormoderner Gesellschaften standen normalerweise einem solchen klaren und eindeutigen Entscheidungsverfahren im Weg: der hohe Wert des Konsenses, das große Gewicht von Rang und Ehre und nicht zuletzt die geringen Erzwingungschancen gegen Dissentierende. *Compositio*, Einigung, war unter diesen Umständen angemessener als *decisio*, Entscheidung.

Einmütigkeit, *unanimitas*, hatte zum einen eine hohe spirituelle Würde, denn Eintracht war ein Indiz göttlichen Wirkens, Zwietracht hingegen war des Teufels. Einhelligkeit war aber auch aus pragmatischen Gründen erstrebenswert. Denn Dissens konnte *kaum* öffentlich von Angesicht zu Angesicht artikuliert werden, ohne dass persönlicher Ehrverlust und damit gewaltsame Eskalation drohten. Zudem vertrug sich das große Gewicht des hierarchischen Ranges schlecht mit dem *Majoritätsprinzip*, das ja Gleichheit der Stimmen voraussetzt bzw. selbst herstellt. Unter rangmäßig Ungleichen konnten die Stimmen nicht ohne weiteres gezählt, sie mussten gewogen werden. Wenn die *maior pars* (der größere Teil) nicht mit der *sanior pars* (dem besseren Teil) identisch war, hatte man ein Problem. Deshalb verfuhr man in der Regel so, dass man zuerst vertraulich und informell die Möglichkeiten einer einhelligen Entscheidung auslotete, und zwar hierarchisch von oben nach unten, bevor man in feierlich-formaler Sitzung aufeinandertraf. Deshalb auch funktionierten die meisten spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Versammlungen nach dem Prinzip der *Umfrage*: D.h., die Versammelten wurden in der Reihenfolge ihres Ranges um ihre Voten gebeten, und dabei wurde nicht formal zwischen Meinungsäußerung und Abstimmung unterschieden. Nur wenn sich aus den Voten eine ungefähre Mehrheitsmeinung oder ein vager Konsens herauschälte, hielt der Versammlungsleiter das als Ergebnis fest. Die Versammlungen spielten sich tendenziell im Modus des Palavers ab; das heißt, der Übergang zwischen Deliberieren, Aushandeln und Entscheiden war völlig fließend, und dass es überhaupt zu einer Entscheidung kam, war unsicher, ja eher unwahrscheinlich. Der Verhandlungsmodus des Palavers – der Begriff ist nicht pejorativ gemeint – ist auch heute noch kennzeichnend für Situationen mit hohem Konsensdruck, starkem Bedürfnis nach persönlicher Gesichtswahrung und geringen Chancen, das Ergebnis gegen Dissens auch durchzusetzen.

Ein solcher Modus des Aushandelns, wie es unter vormodernen Bedingungen die Regel war, unterscheidet sich von einem formalisierten Entscheidungsverfahren, wie es die Goldene Bulle vorschrieb, auch insofern, als die Beteiligten wieder aussteigen können und sich dem Ergebnis am Ende *nur dann* unterwerfen, wenn es ihre Zustimmung findet oder wenn auf anderem Gebiet für Ausgleich gesorgt wird. Das aber war in vormodernen Versammlungen – etwa Hof-, Reichs- oder anderen Ständetagen – immer eine latente Gefahr. Denn tendenziell galt das Prinzip *quod omnes tangit, ab omnibus approbetur*: Was alle angeht, dem muss *von allen* zugestimmt werden. Dieses Prinzip ließ sich aber auch leicht umdrehen; seine Kehrseite lautete: Wer nicht zugestimmt hat, den geht die Sache eben auch nicht an, der steigt einfach aus und bestreitet für sich selbst die Verbindlichkeit der Entscheidung.

Das erklärt die Tendenz zum In-der-Schwebe-Halten von Konflikten, zum Nebeneinander unausgetragener Gegensätze, zum Aushalten von Ambiguität und Unentschiedenheit. Konflikte müssen ja keineswegs, wie man aus heutiger Sicht erwarten könnte, unbedingt *entschieden* werden. Es kann auch mit einer doppeldeutigen Realität dauerhaft gelebt werden; konkurrierende Situationsdeutungen können unter Umständen auch langfristig nebeneinander bestehen, bis sie sich womöglich von selbst erledigen. So war es beispielsweise mit vielen Rangkonflikten im Römisch-deutschen Reich: Sie lösten sich manchmal erst dadurch, dass eine Familie ausstarb – oder dass das ganze Reich aufhörte zu existieren.

Bei der Königswahl gemäß der Goldenen Bulle war das also anders und mithin ungewöhnlich. Sie sorgte dafür, *dass* eine Entscheidung gefällt wurde, auch bei offenem Dissens. Wie wurde nun aber die Legitimität einer solchen Entscheidung gesteigert, die Akzeptanzbereitschaft der Betroffenen erhöht? An dieser Stelle kommt die *Inszenierung des Entscheidens* in den Blick.

Das Entscheiden hat wie alles soziale Handeln stets auch eine symbolisch-expressive Dimension. Es hat den Charakter performativen Handelns, das zugleich herstellt, was es darstellt. Indem beraten, verhandelt und entschieden wird, wird dies zugleich symbolisch-expressiv dargestellt und erzeugt sozialen Sinn. Auch eine Wahl ist ein symbolischer Akt, nicht nur ein instrumentelles Verfahren. Sie dient nicht allein dazu, eine Person für ein Amt auszuwählen, sondern immer auch dazu, die Rolle der Wählenden selbst zu demonstrieren und die gesamte Ordnung, die ihnen diese Rolle zuweist, zu bekräftigen. So auch im Falle der deutschen Königswahl. Sie wurde demonstrativ als freie und exklusive Entscheidung der Kurfürsten und zugleich als göttlich inspiriertes Geschehen inszeniert.

Die Wahlstadt wurde für die Zeit der Wahl zu einem besonderen, rechtlich und räumlich abgeschlossenen Raum. Rat und Bürgerschaft mussten sich eidlich verpflichten, für den Frieden in der Stadt und einen von jeder Gewaltdrohung freien Verlauf des Verfahrens zu sorgen. Alle Fremden mussten die Stadt verlassen; die Stadttore wurden verschlossen, die Schlüssel dem Kurfürsten von Mainz anvertraut. Dann ritten die Wähler in feierlich-förmlicher Prozession zur Kirche, feierten eine Messe zum Heiligen Geist, um dessen Anwesenheit bei der Wahl zu erbitten, und leisteten den von der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid auf das Evangelium. In der Wahlkapelle fand das Konklave statt. Für alle Kurfürsten standen dort gleichartige Sessel bereit, um zu symbolisieren, dass sie im Akt der Wahl – ausnahmsweise – als *Gleiche* handelten. In der Frühen Neuzeit wurde zudem die bereits vorher ausgehandelte Wahlkapitulation versiegelt und auf den Altar gelegt. Nachdem

Notare das alles protokolliert hatten, verließen sie den Raum, so dass allein die Wähler zurückblieben. Das Konklave war nun für den Akt der Entscheidung die vollkommen abgeschlossene Mitte einer abgeschlossenen Stadt war, ein geheimer Raum, aus dem nichts nach außen drang, aber auf den die Aufmerksamkeit aller Welt sich zentrierte. Was auf diese Weise als vollkommenes Geheimnis zelebriert wurde, war die freie Entscheidung selbst, die allein den Kurfürsten zukam. Niemand war unter ihnen als der Heilige Geist.

Nach dem Akt der Entscheidung wurde diese einem wiederum Schritt für Schritt erweiterten Publikum eröffnet, die vorher vorgenommene stufenweise Exklusion also ebenso stufenweise wieder rückgängig gemacht: zuerst in der Kirche, wo die Wähler den Gewählten in feierlicher Form auf den Altar setzten, während das Te Deum gesungen, Pauken geschlagen und Trompeten geblasen, die Glocken geläutet und Kanonen abgefeuert wurden, so dass es meilenweit hörbar war. Anschließend wurden die Kirchentore, sodann die Stadttore wieder geöffnet, damit das „ganze Volk“ der Wahl in ritualisierter Form zustimmen konnte. Kurzum: Der Akt des Konklave inszenierte *das Entscheiden selbst* als Ereignis, und zwar umso wirkungsvoller, je unsichtbarer es war. Der Akt demonstrierte und bewirkte erstens, *dass unzweifelhaft entschieden* wurde, und zweitens, dass *die Wahl im freien Willen* der Kurfürsten stand und niemandes sonst. Das heißt: Die Inszenierung diente nicht zuletzt dazu, das exklusive Wahlrecht der Kurfürsten (an dem all ihre Privilegien hingen) gegen die anderen Fürsten zu verteidigen.

Das heißt nun allerdings nicht, dass informelles Aushandeln keine Rolle mehr gespielt hätte, ganz im Gegenteil. Jede Formalisierung erzeugt ja ihrerseits neuen Bedarf an Informalität, an Vorbereitung hinter den Kulissen. Schon Karl IV., der immerhin die Goldene Bulle erlassen hatte, warf man vor, er habe die Königswahl seines Sohnes Wenzel durch Gaben in nie dagewesener Höhe gekauft, und bei der Wahl Karls V. soll eine Million Goldgulden im Spiel gewesen sein. Doch das waren nur extreme Auswüchse eines als solchen selbstverständlichen Aushandlungsprozesses im Umfeld jeder Wahl. Gegenleistungen, Versprechungen und Drohungen waren selbstverständlich; schließlich wurden diese allgemeinen Austauschgeschäfte formalisiert in den Wahlkapitulationen, mit denen sich die Kurfürsten seit 1519 jedes Mal ihre Rechte und Privilegien bestätigen und vermehren ließen. Indem sich in der frühen Neuzeit die Königswahl *vivente Imperatore*, d.h. die Wahl des Nachfolgers noch zu Lebzeiten des Kaisers, mehr und mehr einbürgerte, hatten die amtierenden Kaiser die Regie über diese Aushandlungsprozesse oftmals in der Hand. De facto führte das dazu, dass sich die dynastische Nachfolge im Haus Habsburg durchsetzte (mit der großen Ausnahme

des Wittelsbachers Karl Albrecht, die in diesem Rahmen hier natürlich nicht übergangen werden sollte). Doch das heißt keineswegs, dass die „freie Wahl“ der Kurfürsten nur ein leeres Ritual war, auf die man genauso gut hätte verzichten können. Sie hatte eben durchaus andere Funktionen, als nur den richtigen Kandidaten auszuwählen, wie ein rational-choice-Theoretiker vielleicht annehmen würde. – Signifikant ist in diesem Zusammenhang das Schicksal eines Vorschlages, wie die Wahl rationaler zu gestalten sei. Der junge Nicolaus von Cues hatte 1433 im Umfeld des Basler Konzils ein Wahlverfahren entworfen, das dazu dienen sollte, die notorischen „Betrügereien und üblen Machenschaften“ bei der Königswahl auszuschließen und „mit größtmöglicher Sicherheit“ den besten Kandidaten zu ermitteln (*De concordantia catholica*, c.37). In einem streng geheimen, *schriftlichen* Abstimmungsverfahren sollte jeder Wähler alle Kandidaten miteinander vergleichen, in eine Reihenfolge bringen und mit entsprechenden Punktzahlen versehen. Die Punkte sollten am Ende zusammenaddiert werden; der Kandidat mit der höchsten Punktzahl sollte gewinnen (manche von Ihnen kennen so etwas vielleicht aus akademischen Ratingverfahren).

Dieses ausgefeilte Punktesystem kam indessen niemals zur Anwendung, ja es geriet sogar über Jahrhunderte vollständig in Vergessenheit. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es neu entdeckt – auf den ersten Blick ganz erstaunlich, angesichts dessen, dass das Verfahren – wie heutige Mathematiker ihm bescheinigen – außerordentlich rational war! Bei genauerem Hinsehen ist das aber überhaupt kein Wunder, sondern vielmehr signifikant. Es zeigt, dass der gelehrte Theologe einem rationalistischen Missverständnis unterlag, wenn er unterstellte, dass es beim Verfahren der Königswahl um die größtmögliche, geradezu mathematisch ermittelbare Rationalität der Entscheidung gehe. Cusanus hing in diesem Fall sozusagen einer *rational-choice*-Theorie *avant la lettre* an. Er machte in gewisser Weise mit seinem Rationalitätsoptimismus einen ähnlichen Fehler wie heutige Entscheidungstheoretiker: Bei allem Fragen nach der *richtigen* Entscheidung gerät aus den Augen, worum es beim Entscheiden eigentlich geht.

In der politischen Realität ging es eben oft nicht oder jedenfalls *nicht allein* um die exakte Ermittlung des einzig richtigen Kandidaten für die Stelle. Es ging, mit anderen Worten, manchmal gar nicht so sehr darum, *wie* entschieden wurde, sondern es ging erstens darum, *dass überhaupt entschieden* wurde, und zweitens darum, *wer* das tat. Diese Wahl entschied nicht nur, wer Römischer König wurde, sondern sie demonstrierte auch, wer wählen durfte, aus welchem Recht und in welcher historischen Tradition. Das nämlich war über die

Jahrhunderte keineswegs unangefochten; es musste stets aufs Neue demonstrativ verteidigt werden.

Die Königswahl stellte zusammen mit der anschließenden Krönung die verfahrenstechnische und symbolische Mitte der ganzen Reichsverfassung dar. Worum es ging bei der Formalisierung der Königswahl, war nichts weniger als die Herstellung und Wahrung politischer Einheit des Reiches. Daran zeigt sich exemplarisch, dass die Formalisierung des Entscheidens den Kern des Politischen betrifft. Unser Verständnis des Politischen ist ganz wesentlich durch den Begriff des Entscheidens geprägt: Politisch ist ein Handeln, das auf die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen ausgerichtet ist, so die gängige Definition. Politische Gemeinwesen, oder überhaupt Kollektivsubjekte, entstehen und existieren ja gerade dadurch, dass Entscheidungen *kollektiv* zugerechnet werden und als *kollektiv* verbindlich gelten. Das aber versteht sich eben keineswegs von selbst. Hier im Falle der Königswahl war die Herausbildung der festen Wahlkörperschaft die Voraussetzung dafür, dass diese Handvoll Kurfürsten das Reich als Ganzes *pars pro toto* repräsentierte. Und das trug wesentlich dazu bei, dass das Reich als politischer Körper über Jahrhunderte alle Spaltungstendenzen überlebte.

Soweit mein historisches Beispiel. Es sollte zeigen, dass, wie und warum *Formalisierung* das Entscheiden grundlegend verändert. Das heißt nicht, dass sich eine *einfache, lineare* Modernisierungsgeschichte des Entscheidens erzählen ließe. Verfahren, die Entscheidungsprozesse eindeutig formalisierten, gab es, wie gezeigt, bereits im Mittelalter, auch wenn sie damals die Ausnahme waren. Umgekehrt kommen uns auch heute Palaver, Entscheidungsvermeidung, Durchwursteln und nachträgliches Rationalisieren vollendeter Tatsachen durchaus bekannt vor; ich denke an akademische Evaluations- oder Berufungsverfahren. Jeder von Ihnen hat hier vermutlich seine eigenen Beispiele vor Augen.

Aber: Unverkennbar ist es doch ein struktureller Prozess, der in der Moderne das Entscheiden zunehmend notwendiger und auch wahrscheinlicher (was keineswegs heißt: rationaler) gemacht hat. Immer mehr wurde formal *entscheidbar* und *entscheidungsbedürftig*: Die Reformation machte den Glauben (wenn auch zunächst nur für die Obrigkeiten) zum Gegenstand der Entscheidung. Die Verfassungsgebung verwandelte die politische Ordnung in einen Gegenstand der Entscheidung. Die Positivierung des Rechts gründet dieses auf die Entscheidung eines Gesetzgebers. Das Entscheiden wurde auch sicherer, oder

Entscheidungsvermeidung zumindest schwieriger. Moderne Organisationen sind vollends auf Entscheidungen gebaut: Behörden, Parteien, Betriebe, Staaten fußen auf formalen Gründungsentscheidungen, sie reproduzieren ihre eigene Struktur in Form von formalen Entscheidungen, und wenn sie abgeschafft werden sollen, dann bedarf es auch dazu einer formalen Entscheidung. Über die inhaltliche Rationalität all dieser Entscheidungen ist damit allerdings noch nichts gesagt – das haben sie mit den Königswahlen in der Frühen Neuzeit gemein. Und ebenso wenig ist damit über die informelle Kehrseite der formalen Entscheidungen gesagt – auch das gilt hier ebenso wie für die Königswahlen der Frühen Neuzeit. Denn für Formalisierungsprozesse gilt gemeinhin, dass sie zugleich den Bedarf an informellen Schleich-, Aus- und Umwegen erhöhen.

Was aber in der Moderne zugenommen hat, das ist zweifellos der Optimismus, mit dem man an die Möglichkeit rationalen Entscheidens glaubt. Reinhart Koselleck hat beschrieben, wie in der Sattelzeit um 1800 der Zeithorizont sich in eine unbegrenzte Zukunft öffnete und einem bis dahin ungekannten Optimismus rationaler Gestaltbarkeit Raum gab. Man könnte vielleicht überspitzt sagen: Was im Mittelalter die religiöse Einmütigkeitsfiktion war, wenn es um die Bewältigung von Kontingenz ging, das ist in der Moderne die Rationalitätsfiktion. „Rationale Entscheidungen sind die heiligen Kühe der Moderne“, schreibt Uwe Schimank. Damit haben wir uns in ein Dilemma manövriert: Je geringer aufgrund der steigenden Komplexität moderner Gesellschaften die reale Aussicht auf rationales Entscheiden, desto höher zugleich die Erwartung, dass dies erforderlich und auch möglich sei. Das kann nur zu Enttäuschungen führen. In dieser selbstgestellten Falle unerfüllbarer Machbarkeitserwartungen sitzen die Politiker heute offensichtlich fest. Was bleibt ihnen anderes übrig als fortwährende Nachrationalisierung?

Das bewusster zu machen, dazu kann Geschichtswissenschaft beitragen. Sie kann zum Beispiel die Geschichte früherer Gesellschaften schreiben, in denen eine Kultur des Nicht-Entscheidens gepflegt wurde und der Glaube an rationale Entscheidbarkeit weniger selbstverständlich war, in der, m.a.W., die *compositio* der *decisio* überlegen galt.

Die Geschichte sei eine *Delegitimatonswissenschaft*, so hat Wolfgang Reinhard an dieser Stelle vor zwölf Jahren gesagt. Ich würde es etwas anders akzentuieren: Geschichte ist eine *Distanzierungswissenschaft*. Ihr Geschäft besteht darin, kritische Distanz zu schaffen gegenüber den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der Gegenwart, und das heißt in diesem Falle: Sie kann schützen vor überzogenen Rationalitätserwartungen.

Das führt mich zurück zu meinem Ausgangspunkt, nämlich der gegenwärtigen Preisentscheidung. Lassen Sie mich sagen: Es ist mir eine übergroße und kaum verdiente Ehre, diesen Preis zu erhalten. Ich danke den Mitgliedern der Jury sehr herzlich dafür.